



GUT
GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf
Wählergemeinschaft

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

Rosdorf, den 15.11.2022

GuT-Antrag zum Thema:
Schließzeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Rosdorf

*Kommende Sitzung des Gemeinderats (12.12.2022),
zur Beratung im zuständigen Fachausschuss Jugendausschuss (07.12.2022)*

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Rosdorf ihre Schließzeiten des Folgejahres auf einer gemeinsamen Sitzung mit der Verwaltung möglichst elternfreundlich abstimmen sollen. Sprich die Schließzeiten sollten in allen Einrichtungen im selben Zeitraum stattfinden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einmalig eine Absprache zu treffen, in Anlehnung an die Schulferien, z.B. Schließzeiten immer in den letzten 3 Ferienwochen. Hierdurch würde auch Eltern mit schulpflichtig werdenden Kindern keine unnötige Betreuungslücke entstehen.

Begründung:

Die Sommerschließzeiten 2023 der Kinderbetreuungseinrichtungen des Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Südliches Leinetal wurden vom 24.07.-15.08.2023 festgesetzt. Damit weicht der Träger deutlich von den übrigen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Rosdorf ab und ruft somit nicht unwesentliche organisatorische Schwierigkeiten für die betreffenden Eltern hervor, die jüngere Geschwister in einer Krippe (oder dergleichen) betreut wissen.

Im konkreten Fall verursacht der Träger mit dieser scheinbar willkürlichen Terminsetzung, dem späten Beginn der Schließzeiten in der KW 30 mit Ende weit über die KW 31 hinaus eine unnötige Betreuungslücke im Verhältnis zu den anderen Einrichtungen, die sich im Wesentlichen auf die KW 28 bis 31 beschränken. Dies hat zur Folge, dass einige Familien mit Beginn der „frühen“ Schließzeiten einer Krippe und dem „späten“ Ende des Kindergartens eine betreuungsfreie Zeit ihrer Kinder von fast 5 Wochen abdecken müssen. Eine aus unserer Sicht völlig unnötige Situation, die scheinbar einzig an der fehlenden Absprache unter den Trägern eingetreten ist. Hier muss die Verwaltung

handeln.

Der Einklang von Familie und Beruf ist spätestens mit Beginn der Krippenzeit abhängig von fortan fremdbestimmten Urlaubszeiten, die es zwischen Schließzeiten der Einrichtungen und dem zur Verfügung stehenden Jahresurlaub teils „minutiös“ zu koordinieren gilt. Hinzu kommen teils erschwerte betriebsbedingte Vorgaben, die einen Jahresurlaub von über 3 zusammenhängenden Wochen nur selten gestatten. Umso mehr sind die Familien daher darauf angewiesen, auf eine organisatorische Abstimmung unter den verschiedenen Betreuungseinrichtungen zu vertrauen, was in den vergangenen Jahren, trotz fehlender Abstimmung funktionierte.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Reutter
Mitglied der Wählergemeinschaft GuT